

**EINGEGANGEN AM 19. AUG. 2021**

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Piratenpartei Niedersachsen  
c/o Piratenpartei Deutschland  
Frau Hörster  
Pflugstraße 9a  
10115 Berlin

Fachbereich Tiefbau und Verkehr  
Abteilung Straßenverkehr  
Bohlweg 30

Name: Frau Sydow

Zimmer: N 5.54

Telefon: 0531 470-2931

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115

Fax: 0531 470-3528

E-Mail: strassenverkehr@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

66.41- 4194/2022

Tag

15. August 2022

### **Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen**

**hier: Plakatwerbung auf mobilen Großflächenplakaten anlässlich der Landtagswahl 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Hörster,

hiermit erteile ich Ihnen aufgrund der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) die jederzeit widerrufliche

#### **Sondernutzungserlaubnis**

zur Aufstellung von insgesamt 3 Plakattafeln (Mobile Großflächen mit einer Größe bis zu 360 cm x 290 cm) für die Piratenpartei in der Zeit vom 15. August 2022 bis zum 8. Oktober 2022 anlässlich der Landtagswahl 2022 auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Stadt Braunschweig. Die Aufstellung darf nur an den Standorten (Nr. 1-3) gemäß beigefügter Auflistung erfolgen.

#### **I. Auflagen und Bedingungen:**

1. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nur für die genannte Aktion/Zeit erteilt. Der Widerruf kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt werden oder die Sondernutzung öffentliche Interessen gefährdet.
2. Auflagen können jederzeit geändert, ergänzt oder hinzugefügt werden, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.
3. Die Zuweisung eines anderen Standortes ggf. auch einzelner Aufbauten aufgrund besonderer Umstände bleibt vorbehalten. Entschädigungsansprüche an die Stadt werden damit nicht begründet.
4. Die Bereiche Schlossplatz, Burgplatz, Berliner Platz, Domplatz, Platz der Deutschen Einheit, Hagenmarkt sowie Bohlweg im Bereich zwischen Georg-Eckert-Straße und Am Schlossgarten

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

und Bohlweg zwischen Langer Hof und Damm sind aus stadtgestalterischen Gründen bzw. aufgrund der erfolgten aufwändigen Umgestaltung unbedingt von Plakattafeln jeder Art freizuhalten. Das Aufstellen von Plakattafeln im Bereich der Mittelinseln des Rudolfplatzes, des Heinrich-Büssing-Ringes sowie im Bereich des Mittelstreifens der Theodor-Heuss-Straße ist aufgrund von aufwändigen Pflanzungen unzulässig.

5. Die Aufstellung der Plakattafeln im straßenbegleitenden Grün darf nur auf den Rasenflächen erfolgen. Bäume, Sträucher und Staudenbepflanzungen dürfen durch die Aufstellung nicht beschädigt werden.
6. Die Aufstellung der Plakattafeln hat in der Weise zu erfolgen, dass insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen ausreichende Sichtachsen auf die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen und Lichtsignale sowie auf die querenden Fuß- und Radwege bestehen bleiben.
7. Die Befestigung/ Aufstellung der Plakattafeln hat in der Weise zu erfolgen, dass diese selbst bei starkem Wind nicht abreißen/ umfallen und damit zu keiner Verkehrsgefährdung führen können.
8. **Sollte im Einzelfall nachträglich eine Behinderung des allgemeinen Verkehrs oder eine Beeinträchtigung der Wirkung von Verkehrszeichen festgestellt werden, so ist das Versetzen der Plakattafeln an einen neu festzusetzenden Standort unverzüglich durchzuführen.**
9. Zwischen der Fahrbahn, bzw. Rad- und Fußwegen, und Plakattafel muss ein Mindestabstand von 0,50 m eingehalten werden. Versorgungsleitungen oder sonstige unterirdische Leitungen dürfen nicht beschädigt werden.
10. Nach Entfernen der Plakattafeln sind die in Anspruch genommenen Oberflächen der Straßen- und Anlageflächen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Entstandene Löcher sind zu verfüllen. Befestigungsmaterialien sind ebenfalls unbedingt zu entfernen.
11. Der Erlaubnisnehmer hat sicherzustellen, dass von den Tafeln keine Gefährdungen und Behinderungen ausgehen. Er haftet für Schäden, die durch das Aufstellen der Plakattafeln entstehen im Rahmen seiner straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeit.
12. Es wird darauf hingewiesen, dass an einigen Standorten Plakattafeln anderer Parteien aus Anlass der Bundestags-, Kommunal- und/oder Oberbürgermeisterwahl genehmigt sind bzw. genehmigt werden. Die Aufstellung hat daher unter gegenseitiger Duldung und Rücksichtnahme zu erfolgen.
13. Die Plakattafeln einschließlich der Befestigungsmaterialien sind unverzüglich nach dem Wahltag, spätestens jedoch bis zum 16. Oktober 2022, zu entfernen. Kommt der Erlaubnisnehmer dieser Verpflichtung nicht nach und wird auf Aufforderung durch die Stadt der ordnungsgemäße Zustand innerhalb einer Frist von einer weiteren Woche (23. Oktober 2022) nicht wiederhergestellt, so ist die Stadt Braunschweig berechtigt, die betreffenden Plakate auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu entfernen. Das Befestigungsmaterial ist rückstandsfrei und vollständig zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen oder möglichst wiederzuverwenden.

## **II. Allgemeine Hinweise:**

Aus Gründen der Abfallvermeidung soll im Rahmen des Wahlkampfes, insbesondere zur Anbringung von Plakaten, auf Einwegkunststoffe soweit als möglich verzichtet werden. Zur Befestigung der Plakate sollten möglichst ökologische und wiederverwendbare Alternativen genutzt werden.

Plakate sind Druckerzeugnisse im Sinne des Niedersächsischen Pressegesetzes (NPresseG). Sie unterliegen damit der Impressumspflicht des § 8 NPresseG. Danach müssen auf Plakaten Name oder Firma und Anschrift des Druckers und des Verlegers genannt sein, beim Selbstverlag Name und Anschrift des Verfassers oder des Herausgebers.

Da es sich um Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen handelt, wird für diese Sondernutzungserlaubnis keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Sydow

**Anlage**

Auflistung der Standorte

lfd. Nr.	Standorte	Piratenpartei
1	Berliner Straße / Moorhüttenweg / Hordorfer Straße	1
2	Bruchtorwall / Konrad-Adenauer-Straße (Höhe Nîmes-Straße)	1
3	Timmerlahstraße/ gegenüber Wiglo	1